



Sitzung vom 29. Mai 2018

BESCHLUSS NR. 172 / V4.04.71

Postulat Nr. 626/2018

Streichung des Kiesgewinnungsstandortes Näniker Hard aus dem kantonalen Richtplan und Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesgewinnung Näniker Hard

Paul Stopper und Werner Kessler

Erste Stellungnahme

Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 19. März 2018 reichten die Ratsmitglieder Paul Stopper und Werner Kessler beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 626/2018 betreffend «Streichung des Kiesgewinnungsstandortes Näniker Hard aus dem kantonalen Richtplan und Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesgewinnung Näniker Hard» ein.

An seiner Sitzung vom 27. März 2018 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Aufgrund der Annahme der «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Ustermer Walds» vom 4. März 2018 ist der Stadtrat beauftragt, innert eines Jahres nach der Volksabstimmung eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten (§ 138 Gesetz über die Politischen Rechte, GPR).

In einem ersten Schritt wird die Abteilung Bau zusammen mit der Abteilung Finanzen eine Auslegeordnung zur Erarbeitung der Umsetzungsvorlage sowie einen «Umsetzungsfahrplan» erstellen. Bestandteil dieser Auslegeordnung wird auch der kantonale Richtplan und der Kiesgewinnungsstandort Näniker Hard sein. In diesem Zusammenhang ist auch ein Treffen mit den zuständigen Ämtern des Kantons geplant. Ziel des Treffens wird sein, die Haltung der betroffenen Ämter gegenüber dem Volksentscheid und seinen Konsequenzen einschätzen zu können. In diesem Sinne unterstützt die Abteilung Bau die Absicht, beim Kanton vorstellig zu werden, um die weiteren Schritte zum Richtplaneintrag des Kiesgewinnungsstandortes Näniker Hard abzuklären. Die Forderung zur Streichung des Kiesgewinnungsstandortes Näniker Hard aus dem kantonalen Richtplan und Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesgewinnung Näniker Hard erscheint jedoch verfrüht und nicht zielführend.

Zuerst gilt es, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Abstimmung zu unterbreiten. Abhängig vom Inhalt der Umsetzungsvorlage und dem Ausgang der Schlussabstimmung, ist mit dem Kanton bezüglich dem Kiesgewinnungsstandort Näniker Hard sowie dem kantonalen Gestaltungsplan das Vorgehen zu definieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 626/2018 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die sofortige Ablehnung des Postulats.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.



3. Mitteilung als Protokollauszug an
- Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler
 - Stadtpräsident, Werner Egli
 - Stadtschreiber, Daniel Stein
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber



Versandt am: 29.05.2018